

Vereinbarung

zwischen

dandelion Pflegezentrum für demenzkranke Menschen Basel
Sperrstrasse 100, 4057 Basel
(im folgenden "Heim" genannt)
vertreten durch Frau Regine Dubler

und

der **Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**
Rittergasse 3, 4001 Basel
(im folgenden „Kirche“ genannt)
vertreten durch Herrn Pfr. Dr. Lukas Kundert

1. Die Kirche sorgt dafür, dass im Heim ein Pfarrer oder eine Pfarrerin einmal im Monat einen Gottesdienst durchführt, der allen Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch dem Personal offen steht.

Die bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit den Gottesdiensten beauftragte Pfarrerin ist Frau Pfrn. Barbara Stuwe. Sie ist ebenfalls zuständig für die Seelsorge und Ansprechperson in pfarramtlichen Angelegenheiten. Die Kirche wird dem Heim rechtzeitig im voraus mitteilen, wenn sie einen anderen Pfarrer oder eine andere Pfarrerin mit den Gottesdiensten im Heim beauftragt.

2. Der beauftragte Pfarrer oder die beauftragte Pfarrerin wird jeweils einen Monat vor Beginn eines Kalenderhalbjahres die Daten und Zeiten der Gottesdienste für das kommende Kalendersemester in Absprache mit der Heimleitung festlegen.

Das Heim stellt am internen Anschlagbrett Platz für einen Aushang über die Gottesdienst-daten und weitere Informationen des Pfarrers oder der Pfarrerin (besondere Gottesdien-ste, Ferienvertretung, Seelsorgeangebote u.ä.) zur Verfügung. Das Heim sorgt für die wei-tere geeignete Information der Bewohnerinnen und Bewohner des Heims.

Verschiebungen von Gottesdiensten wird der Pfarrer oder die Pfarrerin rechtzeitig mit der Heimleitung absprechen und am Anschlagbrett bekannt geben. Dasselbe gilt für Stellver-tretung wegen Krankheit oder Ferienabwesenheit des Pfarrers oder der Pfarrerin.

3. Das Heim stellt für die Gottesdienste einen geeigneten Raum zur Verfügung und sorgt dafür, dass die erforderlichen geeigneten Sitzgelegenheiten in geeigneter Anordnung vorhanden sind. Der Pfarrer oder die Pfarrerin stellt, falls nötig, die für den Gottesdienst erforderlichen Gegenstände bereit (Gesangbücher, Abendmahlsgeschirr, Liedblätter etc.). Das Heim sorgt dafür, dass Bewohner und Bewohnerinnen, die am Gottesdienst teilnehmen wollen, wenn nötig in ihrem Zimmer abgeholt, zum Gottesdienstraum begleitet und nach dem Gottesdienst wieder abgeholt werden.
4. Das Heim bezahlt der Kirche für die Durchführung der Gottesdienste nach dieser Vereinbarung eine Entschädigung.

Die Entschädigung wird aufgrund der Grösse des Heims (Anzahl Heimplätze) festgelegt und beträgt Fr. 200. —pro Gottesdienst, zahlbar jeweils für die Gottesdienste im abgelaufenen Kalenderhalbjahr innert 30 Tagen nach dem 30. Juni und 31. Dezember.

5. Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft und gilt vorerst bis 31. Dezember 2010. Im 3. Quartal 2010 werden das Heim und die Kirche, vertreten durch die beauftragte Pfarrerin, den beauftragten Pfarrer, beraten, ob die Vereinbarung weitergeführt werden soll. Wird die Weiterführung von beiden Seiten gewünscht, gilt die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit weiter. Sie kann dann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten von jeder Vereinbarungspartei auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Basel, den

4. 3. 2010

dandelion

Pflegezentrum für

demenzkranken Menschen Basel

Regina Dubler

Basel, den

10. 2. 2010

Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt

Pfr. Dr. Lukas Kundert
Kirchenratspräsident

Pfrn. Barbara Stuwe-Anton
Kirchenrätin